

## Der innere Gang der Reformation in der Grafschaft Mark

(aus Anlaß der 400-jährigen Reformationsfeier in Hagen).

Von Robert Stupperich, Münster (Westf.).

I. In seiner Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark hat Ewald Dresbach<sup>1)</sup> mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß das Aufkommen und der Fortgang der Reformation in den Gebieten, die zum Jülich-Kleveschen Besitz gehörten, nach ganz anderen Gesetzen vor sich gegangen sind als anderwärts. Hier stand nämlich die Landesregierung auf dem Standpunkt, daß es möglich sei, den „königlichen Weg der Mitte“ zwischen der alten Kirche und der lutherischen Reformation zu gehen. Das landesherrliche Kirchenregiment war in Cleve seit dem Mittelalter so fest gefügt, daß das Wort zum Sprichwort wurde: *Dux Cliviae est papa in terris suis*. Diesem Herkommen setzten sich auch der Erzbischof von Köln und der Fürstbischof von Münster nicht entgegen. In gewisser Weise war ihnen das humanistische Bestreben dieses Hofes willkommen.

In Anhänglichkeit an den Humanistenfürsten Erasmus von Rotterdam hatte der Herzog Johann III. von Jülich samt seinen Räten, R. v. Heresbach und J. v. Vlatten, den Versuch unternommen, alle Gegensätze dadurch zu überwinden, daß eine für beide Seiten annehmbare, auf humanistischer Grundlage ruhende Reform angenommen wurde<sup>2)</sup>. Stand Jülich mit diesem Prinzip auch nicht allein da, huldigten ihm in gewisser Weise auch so einflußreiche Territorialherren wie der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und in seinen letzten Lebensjahren

<sup>1)</sup> E. Dresbach, Ref.-Geschichte der Grafschaft Mark, Gütersloh 1909. Hugo Rothert, Kirchengesch. d. Mark, Gütersloh 1913.

<sup>2)</sup> R. Stupperich, Der Humanismus und die Wiedervereinigung der Konfessionen. Leipzig 1936, S. 37 ff.

auch der Herzog Georg von Sachsen, so wurde nirgends dieser Versuch einer humanistischen Kirchenreform so entschieden im erasmischen Sinne durchgeführt wie in den kleveschen Ländern. Die Düsseldorfer Regierung war fast ein halbes Jahrhundert weder evangelisch noch katholisch, d. h. sie wollte katholisch bleiben und dabei doch am Segen des Evangeliums nicht vorübergehen. Herzog Johann hatte seinen Sohn in derselben Weise erzogen, so daß auch Wilhelm der Reiche dieselbe Haltung einnahm. Auf die Habsburger Verwandtschaft mußte er Rücksicht nehmen. Im übrigen war der Herzog selbst von der Richtigkeit der Haltung überzeugt, die ein Mann wie Georg Cassander am tatkräftigsten und deutlichsten repräsentierte<sup>3)</sup>. Auch die schweren Kämpfe der 40- und 50er Jahre hatten ihm noch keineswegs dafür die Augen geöffnet, wie illusorisch seine Grundsätze und die von ihm betriebene Politik war. Im Grunde hatte er die Reformation dieser Gebiete nur gehemmt und es dahin gebracht, daß später die Gegensätze sich in noch heftigerer Weise auswirkten.

Der Streit Luthers mit Erasmus hatte den Kleveschen Hof erst recht gegen Luther und seine Reformation aufgebracht. Da Erasmus nicht getadelt werden sollte und sein Standpunkt als der richtige galt, wollte Herzog Johann III. durch gewisse Milderung der bisherigen Lage und einige Verbesserungen in den kirchlichen Bräuchen seine Untertanen zusammenhalten. In einem scharfen Erlaß vom 26. 3. 1525 sprach sich der Herzog, durch die im Zusammenhang mit der Reformation stehenden sozialen Bewegungen bewogen und mißtrauisch gemacht, aber auch in der Absicht, die Gemeinsamkeit mit den rheinischen Kurfürsten zu bezeugen, gegen Luther aufs heftigste aus. Seine Lehre durfte im Lande niemand predigen, da sie „idell valsch und kezeri si“. Sollte sich aber doch heimlich jemand unterstehen, dafür einzutreten, so sollten die Amtsleute ihn gefangen setzen, „so wir de an lyve inde guede sonder gnaide gedenken zu straißen“<sup>4)</sup>.

<sup>3)</sup> Maria E. Nolte, Georgius Cassander en zijn oecumenisch streven. Nijmegen 1951.

<sup>4)</sup> Vgl. O. Redlich, Jülich-bergische Kirchenpolitik am Ausgang des MA und in der Reformationszeit. I. (1907) Nr. 225 S. 231.

Der Herzog gab zu, daß viel unleidliches Wesen in den Kirchen seiner Gebiete herrschte, meinte, die Stimmung gegen die Kirche sei durch Abwesenheit der Pastoren von ihren Pfarrorten, aus denen sie ihre Einnahmen bezogen, und durch deren Ungeschicklichkeit im Amt verursacht. Würden diese ständig sich in ihren Gemeinden aufhalten, das Wort Gottes ohne Argerniß verkündigen und vor allem ein frommes Leben führen, so würde die Kritik an der Kirche bald verstummen und für Unruhen kein Anlaß vorhanden sein. Der Herzog wartete nicht, bis ein allgemeines Konzil eine Änderung brachte oder der Kaiser sich der Sache annahm; für sein Land gab er selbst die kirchliche Ordnung an. Einige Mißbräuche sollten sofort abgeschafft werden. Niemand sollte zu kirchlichen Bräuchen wie Seelenmessen genötigt werden. Hier sollte alles einem jeden freigelassen werden.

Am 8. 9. 1526 wurde in Düsseldorf die Verlobung der Prinzessin Sibylle mit dem Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen gefeiert. Jetzt hätte bei der Verbindung mit Kursachsen eine Wendung eintreten können und müssen<sup>5)</sup>. Wenn es doch nicht dazu kam, so lag es an einem einflußreichen Manne, der die bisherige Haltung unentwegt verfocht. Inspiriert wurde die Kirchenpolitik Jülichs durch Dr. Konrad v. Heresbach, der von 1523-1576, also ein halbes Jahrhundert lang, der einflußreichste Mann am Düsseldorfer Hofe war<sup>6)</sup>. Ein grundgelehrter Humanist, vieler Sprachen mächtig, in den theologischen Streitfragen bewandert, unterhielt er zwar Verbindung mit Melancthon, ohne aber die Reformation zu wollen, ja ihr im Grunde eher entgegenwirkend. Es lag ihm nicht an dogmatischen Sätzen; er begnügte sich mit dem Glauben an Gott und trat für ein praktisches Christentum ein. Er war es, der den Herzog vor jedem konkreten Eingehen auf die eigentlichen Nöte seiner Zeit zurückhielt.

---

<sup>5)</sup> Dieser Einfluß wirkte sich erst auf weitere Sicht aus. Nach G. v. Kleinsorgen, Kirchengeschichte von Westphalen 2. Theil (1780), S. 341, gelang es Johann Friedrich nach 1527 „verschiedene Untertanen des Herzogs von Cleve ... in und bey Westphalen zu der neuen Lehre anzuleiten.“

<sup>6)</sup> A. Wolters, Konrad v. Heresbach, 1867 S. 35 ff.

Da die reformatorische Bewegung trotzdem von den Nachbargebieten her ins Territorium des Herzogs Johann eindrang, mußte die Düsseldorfener Regierung ihr Rechnung tragen. Während des Augsburger Reichstages, am 18. 7. 1530, publizierte sie ein neues Mandat, das sich im Grundton und in seiner Ausrichtung an das ältere von 1525 angeschlossen: Die Prediger sollten das Evangelium und Wort Gottes klar und ohne Schelten verkündigen, keine ungebührlichen Neuerungen einführen und auf die Erbauung des einzelnen und Erhaltung des Friedens achten. Den Gemeinden aber wurde nahegelegt, sich jeglicher Zusammenrottungen und Disputationen in den Herbergen und Bierhäusern zu enthalten und bis zur „gemeinen Reformation“ Ruhe zu halten<sup>7)</sup>.

Daß solche allgemeinen Vermahnungen ohne Erfolg blieben, zumal die Entscheidung in den religiösen Fragen erwartet wurde, nimmt nicht wunder. Mochte die Regierungsverordnung auch mehrfach wiederholt werden, es fehlte ihr die Autorität und der Nachdruck. So sah sich die Herrschaft genötigt, in Kürze eine endgültige Ordnung herauszubringen; diese wurde am 11. 1. 1532 unterzeichnet und im Februar veröffentlicht. Sie trug den Titel „Ordnung und Berichtigung“<sup>8)</sup>. Freilich war auch diese Bestimmung der ev. Bewegung nicht günstig. Sie hielt sich an die Regel, daß nur die geweihten eingeführten Priester den kirchlichen Dienst wahrnehmen sollten, nicht die „eingedrungenen Prädikanten“. Die alten Priester sollten in Predigt und Unterricht fleißiger sein, am Herkommen der Kirche aber nichts ändern. Statt der Legenden sollte in der Predigt das Evangelium getrieben werden, die dunklen Stellen der Hl. Schrift sollten nach den hellen erklärt werden (womit der ev. Grundsatz anerkannt wurde). Insbesondere sollte der schlichte Mann über den Sinn des Sakraments, über Glaube, Buße, Nächstenliebe usw. belehrt werden. Jeder Aberglaube solle dem echten Glauben weichen, der kein bloßes Meinen und Fürwahrhalten, sondern ein leben-

7) Redlich, a.a.O. I, Nr. 235 S. 242.

8) Redlich, a.a.O. I, Nr. 240 S. 246.

diges Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit sei. Hier wurde die Messe auch schon nach dem hl. Abendmahl hin gedeutet und die Privatbeichte für heilsam, aber nicht notwendig hingestellt. Aber eine bestimmte feste Auffassung war mit dieser neuen Reformati-  
onsordnung wieder nicht gegeben. Vor den wichtigen strittigen Fragen wich die Landesregierung aus und erwartete dabei, von beiden Seiten anerkannt zu werden. Luther soll sich darüber geäußert haben: „Bös deutsch und bös evangelisch!“<sup>8a)</sup>, und nicht er allein, alle Welt setzte sich über dieses humanistische Nachwerk hinweg.

Es ergab sich die Notwendigkeit, zu der neuen Ordnung eine weitere Erklärung zu erlassen. Diese wurde zuerst dem gelehrten Erasmus zur Prüfung vorgelegt, von diesem gebilligt und dann am 8. 4. 1533 veröffentlicht als „Deklaration der vorigen Ordnung“<sup>8b)</sup>. Sie galt als Anweisung an alle Pfarrer und Visitatoren, die nach sächsischem Vorbild die Kirchen visitieren sollten. Vor allem war auch hier wieder den Gemeinden verboten, fremde Prediger oder verlaufene Pastoren anzunehmen. Es wurden einige evangelische Auffassungen in stark abgeschwächter Form zugelassen und dem Aberglauben zu wehren versucht. Die Zeremonien sollten symbolisch ausgelegt und auf den tieferen Sinn des Christenlebens dabei hingewiesen werden. Mißbräuche jedoch abzustellen, sei Sache der Obrigkeit. Es gebühre nicht dem gemeinen Mann, die Ordnung zu verändern.

Tatsächlich begann die Kirchenvisitation im Frühjahr 1533. Der Kanzler H. Ohlschläger und der Drost von Bochum, Joh. van Loe, wurden wider ihren Willen bestimmt, die Grafschaft Mark zu visitieren. Im Oktober 1532 war für sie eine Instruktion erlassen worden<sup>9)</sup>. Es galt festzustellen, ob die Pastoren sich nach der Ordnung des Herzogs hielten. Auch sollten diese examiniert werden. Der festgestellte Befund wurde in ein Protokoll gebracht.

<sup>8a)</sup> Wolters, a.a.O. S. 65 Anm.

<sup>8b)</sup> Redlich, a.a.O. Nr. 249 S. 259.

<sup>9)</sup> Redlich, a.a.O. II, 1 Nr. 1.

Erhalten sind sie nur für Jülich und Ravensberg<sup>10)</sup>. Aber auch durch die Grafschaft Mark muß die Visitation gegangen sein, und von einzelnen Orten wird diese Tatsache besonders bestätigt. Freilich, eine Beförderung der Reformation wie in Kursachsen konnte von dieser Visitation nicht erwartet werden. Im Gegenteil. Die Visitation sollte gerade die reformatorischen Ansätze aufdecken und unwirksam machen. Angstlich war man darauf bedacht, das Disputieren zu verhindern<sup>11)</sup>. Wie die früheren grundsätzlichen Verordnungen der Düsseldorfer Regierung, so war auch diese Visitation auf ein Hinhalten und Abwarten eingestellt, wobei für die Altgläubigen ein größerer Vorteil herauskam als für die evangelische Bewegung. Paritätisch war man nicht und ließ keineswegs beide Teile in gleicher Weise gelten. Und doch sollte und konnte diese nicht zum Stillstand gebracht werden. Die in ihr liegenden Kräfte drängten nach weiterer Auswirkung und erfaßten immer neue Menschen, die sich dem Evangelium willig hingaben.

Die Kirchenordnung und die daraufhin durchgeführte Visitation waren Eingriffe der weltlichen Obrigkeit in geistliche Rechte, die dem Bischof zustanden. Aber da das Kölner Erzstift in dieser Zeit in der Abwehr stand, war es mit den Maßnahmen des Herzogs zufrieden, die seinem eigenen Bestreben zugute kamen und einerseits die offenkundigen Mißstände im Lande beseitigten, andererseits aber auch das reformatorische und täuferische Vordringen aufhielten. Köln gab seine geistlichen Rechte keineswegs preis, es klagte bei den Verhandlungen mit Jülich gelegentlich über die Vernachlässigung des geistlichen Gerichts, aber es wagte sich nicht weiter vor. Seine Ansprüche erhob es zu Zeiten Hermanns von Wied nicht, zumal dieser wußte, daß die Stände hinter dem Herzog standen und diesen sogar in seinem Auftreten Köln gegenüber bestärkten. Die „Kölnischen Gebrechen“ waren allzu groß und allzu bekannt, als daß sich die Landesvertreter und das ganze Volk damit abgefunden hätten.

<sup>10)</sup> Vgl. die Auszüge bei Cornelius I. S. 225 ff. und Jb. Westf. RG VI (1904), S. 135 ff.

<sup>11)</sup> Redlich, a.a.O. II, 1 S. 6.

Wenn es dabei zum großen Teil auch nur um äußere Besitzrechte und Ausübung des geistlichen Gerichts ging, die Streitpunkte kennzeichneten Geist und Haltung des Klerus. Konflikte der Gemeinden mit den Klerikern betrafen deren gottesdienstliche Verpflichtungen und wirtschaftliche Rechte, das sittliche Betragen der Priester und daraus zu ziehende Folgerungen. Die staatliche Obrigkeit des Landes wußte sich bei der kirchlichen Gesamtlage nicht anders zu helfen, als daß sie Mittel anwandte, wie sie in evangelischen Territorien mit großem Erfolg praktiziert worden waren. Der Staat allein erließ die Ordnungen für das kirchliche Gebiet, ohne die kirchlichen Instanzen zu befragen oder heranzuziehen. Bei der Durchführung ihrer Erlasse war er milde und maßvoll, wie es seine grundsätzliche Mittelstellung erforderte. Herzog Wilhelm hielt an dieser Kirchenpolitik fest, brachte es aber fertig, um des kirchlichen Friedens willen auch Maßnahmen zu ergreifen, die als Neuerungen aufgefaßt wurden. Jedoch zu einer Entscheidung konnte und wollte die Düsseldorfener Regierung durch ihre Maßnahmen nicht führen. Die Eigentümlichkeit der Reformation in der Grafschaft Mark ist daher in der Tatsache zu sehen, daß die Gemeinden selbst die Initiative ergreifen.

II. Unter den geschilderten Umständen mußten Adel, Städte und Gemeinden, die sich in der Grafschaft Mark zum Evangelium durchgerungen hatten, von Anfang an ihren Standpunkt und ihre Anerkennung gegen den Staat durchsetzen. Je größer die eigenen Rechte der Stadt, umso eher konnte sie ihren Willen auch in Bezug auf die kirchliche Reformation durchsetzen. Aber leicht war das Unternehmen nicht, da die meisten Städte solche Eigenrechte kaum besaßen. In dieser Beziehung spielte inmitten der Grafschaft Mark die Stadt Soest eine besondere Rolle, die in mancher Hinsicht sogar die benachbarte freie Reichsstadt Dortmund übertraf<sup>12)</sup>. In Soest hatte Fried. Myconius, der den Kurprinzen Joh. Friedrich auf seiner Reise nach Düsseldorf begleitete, gepredigt. Hier wurden die luth. Gedanken bald aufgenommen und besprochen. Schon früher hatten die Lippstädter

<sup>12)</sup> H. Schwarz, Geschichte der Reformation in Soest. 1932 S. 26 ff.

Augustiner hier gewirkt. Das reformatorische Schrifttum drang in großem Umfang durch, von Buchführern überall angeboten. Vor allem gilt dies von den Orten an den großen Durchgangsstraßen. Als Hansestadt ist Soest besonders zu nennen. Aber auch in Dortmund ist in den 20er Jahren schon der reformatorische Einfluß zu merken gewesen, wenn auch der Rat die kirchlichen Forderungen der Zünfte zurückzuhalten wußte.

Wenn wir nach den bestimmenden Einflüssen und Motiven fragen, dann bemerken wir, daß abgesehen von den Kräften, die unmittelbar aus Sachsen herüber wirkten, nun auch von den reformatorisch bestimmten Nachbargebieten entsprechende Einwirkungen zu beobachten sind. Vor allem hatte es in den dreißiger Jahren der Landgraf von Hessen an Unterstützungen aller Art nicht fehlen lassen. Aber auch die großen Hansestädte, insbesondere Bremen und Lübeck, mußten für die märkischen Städte ein Vorbild gewesen sein. Wo nicht Schriften der Reformatoren gelesen wurden, wo nicht Westermanns Lippstädter „Katechismus“ (1524) einwirkte, waren es die Luther-Lieder, die Eingang für die reformatorischen Gedanken schufen. Kirchenordnungen folgten diesen Eroberungen auf dem Fuße.

Freilich gab es in den Städten auch noch heftigen Widerstand. Während in Soest 1532 der Durchbruch zur Reformation kam, hat die Bürgerschaft der kleineren Städte noch lange nicht die gleichen Forderungen stellen können. Ihre Abhängigkeit vom Staat wie von der Kirche war so groß, daß sie sich zu einem derartigen Schritt wie Soest nicht aufraffen konnten. Selbst die freie Reichsstadt Dortmund hat sich in demselben Jahre nur mit einem geringen Erfolge begnügen müssen, nämlich in nur einer Pfarrkirche das Evangelium frei predigen zu lassen. Hier haben trotz des zunehmenden Einflusses der ev. gesinnten Bürger noch zwei Generationen sich einsetzen und darum kämpfen müssen, ehe die Stadt als evangelische Stadt gelten konnte.

Der Herzog schickte nach Soest seine Erläuterung zur Kirchenordnung, was zur Klärung insofern beitrug, als die deutlich gezogenen Grenzen jetzt klarer wurden. Aber die Tatsachen gingen über die Ansichten und Doktrinen humanistischer Fürsten

und Räte hinweg. Die Reformation war in ihrer Einhelligkeit auch hier nicht aufzuhalten.

Von den größeren Städten des märkischen Landes: Lippstadt und Soest, mußte der evangelische Einfluß sich auch in den benachbarten Städten wie Hamm, Ramen, Lünen, Anna, Schwerte usw. bemerkbar machen. Dem Beispiel von Soest war die ganze Soester Börde gefolgt<sup>12a)</sup>. Freilich ist das kraftvolle Vordringen der reformatorischen Verkündigung an besonders tapfere und unnachgiebig wirkende Prediger gebunden, wie Gert Oemeken, der von Lippstadt nach Soest berufen wurde und als der eigentliche Reformator des Westfalenlandes angesehen wird. Oder Adam Brixius thon Norde, der sein Werk hier fortsetzte bis zum Interim. Aber auch Joh. Pollius ist nicht zu vergessen, der hier vorher die Saat ausgestreut hatte, und viele andere. Auch der Einfluß von Süden her, vom Hessischen Gebiet her, läßt sich in der Grafschaft Mark ebenso feststellen wie in anderen westfälischen Gebieten, die auch der Hilfe des Landgrafen Philipp von Hessen bei der Durchführung ihrer kirchlichen Anliegen sich bedienten. So kommt es, daß in den 30iger Jahren hin und her Prädikanten die Verkündigung des Evangeliums ins Land trugen und die Reformation durch die Bevölkerung selbst eingeführt wurde. Der Münsterische Aufruhr brachte auch hier einen gewissen Stillstand. Andererseits zog eine neue religiöse Erregung durchs Land. Sie ergriff das ganze kölnische Gebiet mit. Die Zeit reifte heran. Die Gemeinden sahen einer Entscheidung entgegen.

Die Schwenkung, die die kaiserliche Politik im Jahre 1539 vollzog, als sie auf den Weg des Religionsvergleichs trat, kam auch dem westfälischen Lande zugute. Sowohl Herzog Wilhelm, der seinem Vater in diesem Jahre in der Regierung gefolgt war, als auch der geistliche Oberhirte, der Erzbischof Hermann V. von Köln, betraten die gleiche Bahn, ohne jedoch sich zu gemeinsamem Vorgehen zu verbinden. Mit Recht sieht Dresbach darin einen großen verhängnisvollen politischen Fehler<sup>13)</sup>. Wären die großen

<sup>12a)</sup> Vgl. S. Schwarz, a.a.O. S. 137 ff.

<sup>13)</sup> Dresbach, a.a.O. S. 205.

Ziele von ihnen gemeinsam aufgenommen worden, die Reformation hätte eine andere Grundlage gewinnen können und wäre vielleicht doch im ganzen Nordwesten des Reiches zum Durchbruch gekommen. Humanistische Illusionen und verspätete Entschlüsse verhinderten die Entscheidung und damit eine einheitliche ev. Politik im deutschen Nordwesten.

Anscheinend beim Regierungswechsel hat Melanchthon ein Gutachten über die kirchliche Lage in Jülich-Kleve und über die nach seiner Auffassung dort zu ergreifenden Maßnahmen zur Besserung der Verhältnisse bzw. Einführung der Reformation verfaßt<sup>13a)</sup>. Ob dieses Gutachten vom Hofe in Torgau erbeten war oder Melanchthon es von sich aus entworfen hat, ist nicht zu klären. Hier könnten nur Vermutungen geäußert werden. Melanchthon weiß durchaus, daß die altgläubige Partei im Lande stark ist, daß sie sich auf die Herzogin Maria und einen Teil des Adels stützen kann. Noch wichtiger ist aber seine freimütige Kritik an der humanistischen Richtung am Hofe und ihrer bisherigen Arbeit, die er „die vorige jülich-sche reformacio“ (von 1533) nennt und die nach seiner Auffassung mit dem Kölnischen Versuch von 1536 eines Geistes war, d. h. wohl in der Form entgegengesetzt war, im Grunde aber sachlich auf das alte Wesen hinauslief. Wohl befinden sich unter den Humanisten solche, die das alte Kirchenwesen ablehnen, aber sie billigen auch nicht die neue Lehre. Neben diesen beiden Richtungen sieht Melanchthon im Jülich-schen als dritte Gruppe die Täufer. Ihm genügt es zu wissen, „daß Campanus noch im Lande ist“. Seit Jahren hatte der Wittenberger Reformator diesen ihm persönlich bekannten Mann als einen der Urheber der kirchlichen Wirren erkannt und in ihm auch den Vater des Münsterschen Aufruhrs erblickt. Auch nachdem dieser Spuk verfliegen war, blieb die Gefahr des Täuferniums bestehen, besonders am Niederrhein, aber auch in den anderen jülich-kleveschen Besitzungen. Da der „Mittelhaufe“ der Gemeinschaftschriften nicht gering ist, rät Melanchthon „fursichtig“ zu handeln.

---

<sup>13a)</sup> Redlich, a.a.O. I, Nr. 275 S. 306 ff.

Offenbar hat Melanchthon große Hoffnungen gehegt, daß die verwandtschaftlichen Beziehungen des kursächsischen Hauses auf die Reformation im Westen von Einfluß sein würden. Auf den jungen Herzog sollte eingewirkt werden. Man sollte ihm sagen, „wie die Wahrheit ist“ und daß er als christlicher Fürst „lant und leut zu rechter lehr und erkenntnis Christi zu halden“ hat. Jede Unentschiedenheit, meint Melanchthon, wird ihn praktisch über kurz oder lang auf die Gegenseite treiben und ihn zu blutigem Einschreiten zwingen. Ja, Melanchthon erinnert sogar an das Widerstandsrecht. Aber das alles könnte dem jungen Herzog nur „ein verständiger predicant“ sagen, der einen „rechten guten christlichen Grund“ durch Gottes Wort in des Herzogs Gemüt legte. Gleichzeitig sollten „gute predicanten“ in den Städten eingesetzt werden, wobei Melanchthon ehemalige Wittenberger Studenten aus dem rheinisch-westfälischen Raum im Auge hat.

Melanchthon weiß, wie leicht auf diesem Gebiet ein Schaden angerichtet werden kann. Er empfiehlt nicht von außen nach innen, sondern von innen nach außen zu drängen. Er möchte also nicht Regierung und Landtag eingeschaltet wissen, sondern möchte, daß in aller Vorsicht, die das Vorgehen erfordert, doch in erster Linie nur die rechte Lehre verkündigt werde. Lasse man aber die rechte Lehre predigen, so muß andererseits verhindert werden, daß die Religion, „welcher die evangelische fursten und stende anhengig“, öffentlich geschmähet werde. Die Sache muß einen Namen haben, daher möchte Melanchthon als den Grundbegriff des christlichen Glaubens die Bezeichnung der „Lehre“ wählen. Wenn mit der Predigt des Wortes Gottes zugleich eine echte und rechte Visitation vorgenommen würde - und Melanchthon wendet sich damit deutlich gegen die Versuche von 1533 und 1536, die diesen Namen nicht verdienten und ganz anders ausschlugen -, würde die Besserung sichtbar.

Ist der Gottesdienst daher der eine Ansatzpunkt für die Reformation, so ist die Schule und das Kloster der andere. In der Schule soll der Katechismus getrieben werden, damit die Kinder und durch sie auch die Eltern Gottes Wort lieb gewinnen; der kirchliche Unterricht hat somit eine große Bedeutung für das

Wiederaufleben des Glaubens. Dasselbe, was für die Schule gilt, trifft ebenso vom Kloster zu. Entgegen dem bisherigen Zustand in den flevischen Gebieten sollten die Mönche, die zu besserer Erkenntnis gekommen waren, nicht daran gehindert werden, das Kloster zu verlassen. Eine rechte Visitation sollte auch dafür sorgen, daß hier das Rechte geschähe. Schließlich, meint Melanchthon, wenn ein Jahr lang das Wort Gottes gepredigt und das Sakrament sub utraque verwaltet worden wäre, dann könnte auch an die Aufstellung einer Kirchenordnung gedacht werden.

Diese Ratschläge Melanchthons sind anscheinend in Düsseldorf bekannt geworden, ohne daß sie praktische Folgen in größerem Umfang gehabt hätten. In vorsichtiger Weise ließ sich Herzog Wilhelm zu gewissen Zugeständnissen an die evangelische Bevölkerung herbei. Freilich, diese Bestrebungen riefen auch die katholischen Gegenkräfte auf den Plan. Joh. Gropper<sup>14)</sup>, selbst Soester Kind und einer der tatkräftigen Vertreter der Kölner Reform, verhinderte als Führer des Kölner Domkapitels die Durchsetzung der evangelischen Bestrebungen im Erzstift. Durch den Venloer Vertrag 1543 waren sodann dem Herzog die Hände gebunden. Nichtsdestoweniger machte ihm der Kaiser Vorwürfe, daß in seinen Landen „abgefallene Mönche und beweibte und ungeweihte Priester“ den kirchlichen Dienst versähen. In der Mark waren es tatsächlich nicht wenige Gemeinden, die jetzt von evangelisch gesinnten Pastoren verwaltet wurden, darunter Frömmern, Lünen, auch Herdecke, wo der Vater Phil. Nikolais wirkte, der zugleich Vikar zu Hagen war.

Nach den schweren Jahren des politischen Drucks konnten die märkischen Gemeinden in den 50er Jahren, als der Passauer Vertrag ihnen das Recht dazu gab und der Religionsfriede bevorstand, immer stärker ihre Überzeugung zum Ausdruck bringen. Der Herzog empfahl ihnen dazu selbst 1553 die „Kölner Reformation“, die ein Jahrzehnt zuvor von Buzer gemeinsam mit Melanchthon für Hermann von Wied geschaffen war.

---

<sup>14)</sup> Vgl. W. Lipgens, Kardinal Joh. Gropper (Ref. gesch. Stud. u. Texte 75) 1951 S. 51 ff.

Was wir von den einzelnen Städten und Dörfern der Mark um diese Zeit hören, vor allem über die näheren Umstände der Einführung der Reformation, sind verschwindend geringe Angaben. Wie es in Schwerte und Wetter oder an manchen anderen Orten gegangen ist, so wird es auch zu Hagen vor sich gegangen sein<sup>15)</sup>. Das Jahr 1554 wird für Hagen als der Zeitpunkt der Einführung der Reformation überliefert<sup>16)</sup>. Daß der Pastor Johann Georg Wippermann nicht von sich aus, sondern auf Verlangen der Gemeinde den Anfang dazu gemacht hat, ist anzunehmen. Er kam als 30jähriger 1554 in die Gemeinde und begann gleich im reformatorischen Sinne seine Arbeit. Da Wippermann kein Draufgänger war, sondern ein vorsichtiger Mann, der äußerlich alles beim Alten ließ, hinsichtlich der Verkündigung und der Sakramentsverwaltung sich aber an die lutherische Lehre hielt, so wird man vermuten können, daß er den Anstoß nicht selbst gegeben, sondern sich nach der Gemeinde gerichtet habe. Dem Landesherrn konnte diese Haltung genehm sein, in der friedlich, ohne Unruhe zu verursachen, die kirchliche Veränderung vor sich ging. Von einer bestimmten Kirchenordnung hören wir noch nichts. War es anfänglich die Braunschweigische, die der Soester Ordnung zugrunde lag, oder die Hessische, wir wissen es nicht. Später ist es die Kursächsische. Hier kann man nur Vermutungen äußern, ohne diese Vermutungen erhärten zu können. Bezeugt wird nur, daß der Lutherische Katechismus in der Gemeinde Hagen eingeführt war und auch lutherische Lieder hier erklangen<sup>17)</sup>. Das Patronat besaß das Kloster St. Ursula in Köln, das zu Lebzeiten des Pastors Wippermann († 1610) keine Einwände erhob, sondern erst später seine Ansprüche geltend machte. Wippermann war verheiratet mit einem Fräulein von Holtz aus dem Hause Bruch; anscheinend unangefochten verlebte er in Hagen sein ganzes Leben.

---

<sup>15)</sup> Vgl. Zur Nieden, Die Kirche zu Hagen (Hb. Westf. RG. VII, 16 ff.) 1905 S. 16 und Westf. Ztschr. 51, S. 21 ff.

<sup>16)</sup> Vgl. Dresbach, a.a.O. S. 117 ff.

<sup>17)</sup> Dies wird durch das Protokoll von 1643 bestätigt: die Vikare Hackenberg und Hobrecken hatten nach Luthers Katechismus die Kinder gelehrt.

Wippermann muß in ganz jungen Jahren den entscheidenden Schritt vollzogen haben. Mögen in diesen Jahren viele unter seinen Amtsgenossen eine ungeklärte Haltung eingenommen haben, so ist aus dem wenigen, was wir von ihm und seinem Verhalten wissen, doch eine klare Linie zu entnehmen<sup>17a)</sup>. Die Zeiten der verschwommenen humanistischen Einstellung waren vorüber, grundsätzliche Fragen traten doch hervor und forderten deutliche Antworten. Welcher Art diese auf jeden Pastor eindringenden Fragen waren, wissen wir zwar nicht von Wippermann selbst, wir können sie aber ablesen aus der Lebensgeschichte eines seiner Amtsgenossen, der in den gleichen Jahren dieselbe Entscheidung für sich zog, Hermann Hamelmann<sup>18)</sup>.

Lag die Zeit des Interims hinter ihm, war der äußere Zwang und der innere Druck nicht mehr so stark, immerhin im Bereich der Jülich-Cleveschen Herrschaft war trotz der evang. Neigungen des Herzogs, der die Confessio Augustana Variata unterzeichnete und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen hatte, doch noch der Einfluß der alten Kirche übermäßig groß. Die alte Ordnung sollte aber nicht in allem wiederhergestellt werden. Die politische Wendung war nach 1552 sogleich in den clevischen Landen zu vermerken, wenn auch in den Städten die kirchlichen Zustände nur allmählich sich änderten. Die tridentinischen Beschlüsse konnten immerhin hier nicht gleich durchgesetzt werden - dazu mußten erst Jahrzehnte ins Land gehen. Alle diese Wandlungen spiegeln sich in der inneren Entwicklung eines von der Schrift angefaßten und durch kirchliche Autoritäten gehaltenen Gewissens wieder. Was in dieser Zeit einzelne bekannte westfälische Theologen erfuhren, wird in gewisser Weise auch von anderen gelten dürfen.

Anhand der Lebensgeschichte einiger hervorragender Vertreter aus der Kirche dieser Zeit und anhand weniger Schrift-

---

<sup>17a)</sup> Vgl. Zur Nieden a.a.O. S. 27.

<sup>18)</sup> Vgl. H. Rothert, a.a.O. S. 405 ff. und E. Knodt, Herm. Hamelmann, Jb. westf. KG. I (1899), S. 6 ff.

licher Zeugnisse, die wir aus dieser Zeit besitzen, läßt sich verständig machen, daß gerade zu Beginn der 50er Jahre ein Frühlingshauch durch die Gemeinden der Grafschaft Mark ging. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an den westfälischen Chronisten der Reformationszeit, an Hermann Hamelmann, der bekanntlich 1552 nach Kamen geschickt wurde, nachdem er in Minden zuvor als Verfechter der katholischen Lehre gegen die ev. Pfarrer der Stadt aufgetreten war. In Kamen, auf märkischem Boden, erlebte Hamelmann eine Wandlung, die ihn aus der Bahn warf. Er war sich bewußt, von Gott erleuchtet zu sein, und teilte der Gemeinde mit, daß er seinen bisherigen Irrtum widerriefe. Freilich konnte Kamen ihn nicht behalten; er wurde entlassen, da man dort der Meinung war, in der Kirche, über die der Landesherr Patron sei, könnte kein Neuerer geduldet werden. Derselbe Landmarschall Dietrich von der Necke, der anderwärts früher schon evangelische Prediger gewähren ließ, hat die Vertreibung Hamelmanns aus Kamen bewirkt. Die Wirksamkeit dieses Mannes, der für die Reformationsgeschichte Westfalens von großer Bedeutung geworden ist, war somit in der Mark eine vorübergehende Episode. Von ihm ging aber in den folgenden Jahren durch seine zahlreichen theologischen Traktate, mit denen er in die Tagesdiskussion eingriff, ein erwähnenswerter Einfluß aus. Nicht nur nach Dortmund, auch nach anderen Städten drang die Bewegung nun vor.

Die inneren Fragen, die durch das Konzil von Trient aufgenommen und im katholischen Sinne beantwortet wurden, vor allem die Frage nach dem Verhältnis von Schrift und Tradition, die Frage nach der Autorität der Synode und der von ihr erlassenen Bestimmungen, besonders über das Zölibat und ähnliche brennende Fragen wurden zu entscheidenden Problemen, die die Geistlichkeit bewegten. Hamelmann hat sie nicht nur für sich, sondern auch für andere durchkämpft und durchlitten. 1562 schrieb er seine Vermahnung an die Kaiserliche Stadt Dortmund, um zu stärken und aufzurichten, was sich müde gekämpft hatte. Kleinsorgen klagt in seiner Darstellung, daß durch Hamelmanns

Werben nicht nur Ramen und Anna, sondern fast die ganze Grafschaft Mark um diese Zeit evangelisch geworden sei<sup>19)</sup>).

III. Schon die Ereignisse, die zur „Kölnischen Reformation“ geführt hatten, waren in doppelter Hinsicht für das kirchliche Leben der Grafschaft Mark bedeutsam; nicht nur, daß der Herzog Wilhelm von Jülich gleich manchem anderen deutschen Fürsten sich entschloß, sich den Konfessionsverwandten anzuschließen und mit ihnen gemeinsame Politik zu machen - was für die innere Lage seines Landes von ausschlaggebenden Folgen sein mußte - auch noch eine andere Beziehung sollte hier deutlich in Erscheinung treten: Der Einfluß des *praeceptor Germaniae*. Melanchthon hielt sich 1543 in Bonn und Köln auf, um auf Bitten des Erzbischofs Butzer bei seiner Arbeit zu unterstützen. Er hatte einige Abschnitte für die Reformationsordnung verfaßt, er schrieb einige Traktate, Briefe nach Soest mit den Statuten für das Archigymnasium gingen ab<sup>20)</sup>. Ja, er erhielt auch von Pastor Heinrich von Steinen aus Frömern Besuch<sup>21)</sup>, der sich über die Durchführung der Reformation in seiner Gemeinde mit ihm unterhalten wollte. Über dieses Gespräch sind wir zwar nicht näher unterrichtet, aber die Tatsache wird kaum zu bezweifeln sein. Vermutlich wird die Grafschaft durch ihre Prediger, die in Wittenberg studiert hatten oder als Vertreter ihrer Gemeinden 1537 in Schmalkalden waren, mit Melanchthon in nähere theologische Verbindung gekommen sein. Auch seine *Confessio Augustana* (1540) und seine *Loci* waren gerade in neuer Bearbeitung (1543) ausgegangen und haben fraglos auch hier ihren Einfluß ausgeübt. Es wird dabei nicht zuviel gesagt sein, daß nicht nur

---

<sup>19)</sup> Gerh. v. Kleinsorgen, a.a.O. S. 420: „So sind um diese Zeit unter anderen in Westphalen die Stadt Anna, Ramen, Duisburg, Essen und viele andern Städte und Dörfer, auch fast die ganze Grafschaft Mark und das Herzogthum Berge theils durch eigene, theils weltliche Autorität oder Connivenz verleitet worden, von der alten Religion abzutreten und sich hingegen theils der lutherischen, teils aber der calvinischen und anderen Secten zu ergeben.“

<sup>20)</sup> J. Schwarz, a.a.O. S. 186 f.

<sup>21)</sup> J. D. von Steinen, Westf. Geschichte XII, S. 793.

einzelne Städte und Orte, sondern das ganze Land mehr oder weniger sich um Melanchthon gruppierte.

Ein deutliches Zeugnis für das Frömmigkeitsleben sind immer die Andachtsbücher, die gelesen werden und von denen die innere Haltung der Gemeinde nicht unerheblich bestimmt wird. Mochte anfangs Luthers Katechismus als solches benutzt worden sein, in den Jahren, in denen die Entscheidung für die Reformation in der Mark fällt, wird vielfach „Des evangel. Bürgers Handbüchlein“ gebraucht. Wer sein Verfasser war, wird kaum zu entscheiden sein; wesentlich ist nur festzuhalten, daß es in seiner zweiten Auflage (Bonn 1544) zumindest vom ehemaligen Minoriten Johann Meinerzhagen bearbeitet wurde, der in Bonn als evangelischer Prediger wirkte. Dieses Spruchbuch ist eine Erläuterung des Luther-Katechismus und hat in seiner schlichten und nachdrücklichen Art einen starken Einfluß auf die Gemeinden auch in der Mark gehabt. Sein Geist ist versöhnlich, es geht nicht auf Gegensätze ein, sondern sucht in biblizistischer Weise die christliche Erkenntnis zu fördern.

Stärker aber hat in der folgenden Generation statt des Handbüchleins das Dortmunder „Beedeboek“ von 1564 gewirkt. Schon daß es niederdeutsch verfaßt war, sicherte ihm eine größere Wirkung und Verbreitung. In wenigen Jahren sind 5 Ausgaben erschienen. Ob es von Herm. Wilckens stammt, bleibt fraglich. H. Rothert<sup>22)</sup> gibt für seine Vermutung keine Gründe an. Die melanchthonische Art, die in Wilckens Kirchenordnung sich ausprägt, ist der uns vorliegenden 5. Aufl. dieses Buches nicht zu entnehmen. Hier zeigt sich bereits die strengere Art des Lutheriums, wie es in den folgenden Jahrzehnten das kirchliche Leben der Mark bestimmte. Möglicherweise ist aber das von H. Wilckens geschaffene Gebetbuch später in lutherischem Sinne überarbeitet. Nelle<sup>23)</sup> stellt bereits fest: „Das Gebetsbuch Wilckens von 1564 bleibt jedenfalls das interessanteste noch zu lösende Problem der

---

<sup>22)</sup> Rothert, a.a.O. S. 287. Nelle, Jb. 1900 S. 92 f.

<sup>23)</sup> Nelle, Jb. 1900. S. 93.

Geschichte seines Lebens und seiner Beziehungen zu seiner Westfälischen Heimat."

Die Überschrift verrät in keiner Weise, welchen Inhalt dieses Gebetbuch bietet. Sie lautet: „Ein schön Nye Christlick und nütte Beedeboeck, Ath den Olden Lerers der Kercken alse Augustino, Ambrosio, Cipriano, Bernharδο, Chrysostomo etc. Thosamende getragen. In allerley anvechtingen ende nöden tho beedende Denstlick und Trostlick." Nun enthält das Büchlein manche altkirchlichen Gebete, vor allem aus Augustins Meditationen, daneben sind außer den im Titel genannten Kirchenvätern auch Origenes, Hieronymus und Gregor d. Gr. vertreten. Aber die Hauptsache ist dieses alles nicht. Im Wesentlichen vermittelt es das reformatorische Verständnis, indem es mit Luthers Anleitung zum Gebet und seinem Morgen- und Abendsegen einsetzt, seine Auslegung des Vaterunser „fyn Beedewyse" anreicht und auch andere kurze Gebete für verschiedene Zeiten und Lebenslagen, so vor allem für die Vorbereitung zum Gottesdienst und Sakramentsempfang, bietet. Dabei muß festgestellt werden, daß das Sakramentsverständnis dieses Buches streng lutherisch ist. Diese Gebete werden überschrieben: „Zu entfangen des Hochweerdigen Sacraments des Lywes und Blodes unsers HErrn Jesu Christi". Es folgen Sterbe- und Trostgebete von Luther und Melanchthon, der Choral des Wittenberger Theologen Paul Eber (Gesangbuch Nr. 309), auch kurze Betrachtungen von Justus Menius und Urbanus Rhegius. Eine zentrale Stellung findet Luthers Auslegung des 90. Psalms. An dieser Stelle wird besonders hervorgehoben, was zum geistlichen Amt gehört, nämlich Katechismus lehren, Evangelium predigen, die Sakramente nach der Einsetzung Christi reichen, Witwen und Waisen, Kinder und Hausarme versorgen. An den Schluß werden wieder Luthergebete für die Obrigkeit, Melanchthons Gebet für den Ehestand und andere Gebete für besondere Lebenslagen gestellt, während die altkirchlichen Stücke nur eingestreut werden. So ist der bestimmende Eindruck des Buches der reformatorische, und wir können sagen, der lutherische. Freilich wird der Herausgeber der älteren Generation

angehört haben, für die Luthers Mitarbeiter, vor allem Melanchthon, noch unentwegt als Autorität galten und die zwischen ihnen keinen Gegensatz oder Widerspruch sah.

Obwohl wir aus dieser Zeit so wenig Nachrichten und auch kein Vergleichsmaterial besitzen, wird die Kirchenordnung von Neuenrade, die vom Melanchthon-Schüler Hermann Wilcken stammt<sup>24)</sup>, als ein allgemeines Kennzeichen für die theologischen Auffassungen in der Grafschaft Mark angesehen werden dürfen. Die Beziehungen, die Melanchthon selbst zu diesem Lande hatte, wirkten in Kirchen und Schulen nach und waren für mehr als eine Generation maßgebend. Auch hatten seine Schüler viel von ihm gelernt und verstanden, die Feder für ihre Sache zu führen.

Diese Kirchenordnung trägt den Titel:

„Kirchenordninge der Christliken Gemeinde tho Niggen Rade angehauen im Jar unsers HErrn Dufent viff hundert veer und festig uf Pdingsten. Gedruckt tho Dortmund (dörch Albert Sartor)“<sup>25)</sup>.

In ihr wird ausdrücklich auf die CA Bezug genommen und erklärt: „Wir wollen uns halten nach den Kirchen, die der augsbürgischen Confession folgen und anhangen, welche Confession wir halten, daß sie gemäß sei und übereinkomme mit göttlicher Schrift und mit unserem alten, wahren Glauben“. Wolters und nach ihm Heppel haben übereinstimmend festgestellt, daß die hier vertretene Auffassung durchaus der CA und der Apologie entspricht. Gerade die Sakramentslehre, die in dieser Kirchenordnung vorgetragen wird, gleicht ganz derjenigen Melanchthons.

So ist es durchaus denkbar, daß die Kirchenordnung von Neuenrade aus dem Jahre 1564 dem konfessionellen Bewußtsein der übrigen märkischen Gemeinden entsprach, die seit den 50er Jahren das ev. Bekenntnis annahmen und ihre Kirche reformierten. Erst gegen Ende des Reformationsjahrhunderts, als die corpora doctrinae aufkamen, als vor allem die F.C. ihren Einzug hielt, wurden auch in der Grafschaft Mark strengere lutherische

---

<sup>24)</sup> Vgl. Wolters, Herm. Wilcken gen. Wittekind und seine KO von Neuenrade, *Jtschr. d. berg. Gesch. Ver.* 2, 58; Nelle, a.a.O. u. Stupperich, Melanchthon u. Herm. Wittekind in *Jtschr. Gesch. d. Oberrheins* 1954.

<sup>25)</sup> Vgl. Nelle, a.a.O. S. 94 ff.

Maßstäbe geltend. Soest wurde zum anerkannten kirchlichen Mittelpunkt. Dorthin wurden die Kandidaten zum Examen und zur Ordination geschickt, bei der sie sich auf das nun auch in diesem Gebiet in Geltung gesetzte Concordienbuch verpflichteten.

Auch aus den Gesangbüchern und Agenden dieser Zeit ist die innere Haltung und Frömmigkeitsübung dieses Zeitalters erkennbar. Die Kirchenordnung von Neuenrade enthielt noch alles in einem: mit der kirchenrechtlichen und bekennnismäßigen Grundlage zugleich die liturgischen Anweisungen und auch ein verkürztes Gesangbuch. Diese Quellen zeigen uns, wie vieles aus dem alten Gottesdienst noch beibehalten war, wie viele lateinische Gesänge noch üblich waren. Im allgemeinen ging dieses Gesangbuch auf das vielgebrauchte Bonner Gesangbuch zurück. Später setzten sich durch:

„Geistlike Leder unde Psalmen D. Martini Lutheri und anderer frommen Christen na Ordninge der Fartyde und feste, upp et nye tho gericht. Dortmund, Albert Sartor und Arnt Westhoff, 1585“.

Dieses Gesangbuch, das ein Nachdruck des Rostocker Gesangbuches von 1577 war, bildete 200 Jahre lang die Grundlage der Westfälischen Gesangbücher. Ihm war eine „Düdesche Messe“ angefügt, wie in der KO. von Neuenrade<sup>26)</sup>.

Freilich ist die märkische Kirche nicht in den Bahnen der milden, versöhnenden Theologie Melanchthons geblieben. Die theologischen Kämpfe wurden nicht abseits ausgetragen, auch hierher ist das Entweder - Oder, das die theologischen Richtungen auf ihr Panier schrieben, gebracht worden. Die Differenzen wurden größer, je stärker die Einflüsse von auswärts wurden. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß ein größerer Teil der Pastoren, die sich nach württembergischem Vorbild jetzt lutherisch nannten, auch zu dem Werk der Verständigung, wie es Jacob Andreae in der F.C. unternommen hatte, ein Ja fanden. Die gottesdienstliche Grundlage war in den märkischen Gemeinden, wie die KO. von Neuenrade zeigt, nach sächsischem oder niedersächsischem Muster gestaltet. In Hagen galt

---

<sup>26)</sup> Vgl. Nelle, Jb. 1901 S. 95 f.

im 17. Jh. die Kursächsische Agende von 1580<sup>27)</sup>), wobei die Frage offen bleiben muß, wann diese dort eingeführt worden ist. Auch die Gesangbücher zeigen ja diesen Typus. Die Gemeinden beriefen als Prediger doch meist solche, die in Wittenberg oder Marburg studiert hatten, wo die strenge luth. Richtung bestimmend war. Von calvinischen Einflüssen, die sich vom Niederrhein weiter nach Osten hin langsam bemerkbar machten, ist in der Grafschaft Mark bis zur Annaer Synode von 1611 sehr wenig zu merken. Die Gemeinden und ihre Pastoren stehen, wie es vom Pastor Steller in Breckerfeld heißt, „in unverrückter evangelisch=lutherischer Lehre“. Die unveränderte Augsburgische Konfession als die unverlierbare Grundlage wurde allgemein betont. Die starke Verbindung mit den ostdeutschen Hansestädten und der rege nach Osten gehende Handelsverkehr haben diese kirchliche Haltung gefördert und bestimmt. Die lutherische Ordnung wurde dort in eindeutiger Weise erlebt und nach ihrem Vorbild das kirchliche Leben der Heimat gestaltet. Wie Dresbach<sup>28)</sup> feststellt, schlang sich in der Einheitlichkeit des Gottesdienstes von Anfang an um das lutherische Volk in Westfalen, Sachsen, Pommern, Mecklenburg und weiter hinauf ein gemeinsames Band.

Zu einer kirchlichen Zusammenfassung ihrer lutherischen Gemeinden vermochten die Märker im Zeitalter der Reformation freilich noch nicht zu kommen. Der Marschall Dietrich v. d. Recke soll sich vergeblich darum bemüht haben. Aber ohne Zutun der Obrigkeit konnte ein derartiges Werk nicht gelingen. Solange aber der Düsseldorfer Hof unentschieden oder gar feindlich der Reformation im Lande gegenüberstand, war an eine kirchliche Verfassung für die Grafschaft noch nicht zu denken. Diese Aufgabe mußte einer späteren Generation überlassen bleiben, die bereits unter brandenburgischem Adler in eine friedlichere Zeit hinüberging und sich an den Ausbau dessen machen konnte, was ihr die Väter erkämpft hatten.

---

<sup>27)</sup> Vgl. Zur Nieden, Die Kirche zu Hagen, Jb. 7, 8 ff.

<sup>28)</sup> a.a.O. S. 302.